

Schutz- und Hygienekonzept

für den moderaten Ausbildungs- und Übungsbetrieb der Feuerwehren

Das nachfolgende Schutz- und Hygienekonzept gilt für die Feuerwehren

- Eggenfelden
- Peterskirchen
- Hammersbach
- Gern
- Kirchberg

Ansprechpartner vor Ort sind die jeweiligen Kommandanten der Feuerwehr

Ansprechpartner bei der Stadt Eggenfelden ist Hr. Drechsler, Rathausplatz 1, 84307 Eggenfelden,
Tel.: 08721 / 708-170

1) Organisatorisches

- a) Der Ausbildungs- und Übungsbetrieb dient der Sicherstellung der Einsatzbereitschaft und –qualität unter Beachtung und Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzeptes. Aus diesem Grund konzentriert sich der Ausbildungs- und Übungsbetrieb auf die Pflichtaufgaben der Feuerwehr im Einsatzdienst.
- b) Bei Eintritt einer 7-Tage-Inzidenz von 100 oder mehr im Landkreis Rottal-Inn wird der Ausbildungs- und Übungsbetrieb sofort eingestellt.
- c) Die maximale Teilnehmerzahl richtet sich nach der taktischen Gruppenstärke (inkl. Ausbilder) gem. 2.1 Feuerwehrdienstvorschrift – FwDV 3.
- d) Um eine Durchmischung der Einsatzkräfte und Terminüberschneidung zu vermeiden, legen die Kommandanten die Gruppeneinteilung mit namentlicher Benennung der Einsatzkräfte sowie die Ausbildungszeiten fest. Die Einteilungen sind Bestandteil dieses Schutz- und Hygienekonzeptes.
- e) Der Ausbildungs- und Übungsbetrieb findet ausschließlich feuerwehrintern und ohne Beteiligung anderer Feuerwehren statt.
- f) Erste-Hilfe-Ausbildung, Reanimationstraining sowie aktive Atemschutz und CSA-Ausbildung finden nicht statt.
- g) Gemeinsame Veranstaltungen im Rahmen der Kameradschaftspflege, die über den Ausbildungs- und Übungsbetrieb hinausgehen, finden nicht statt.
- h) Der Kommandant oder verantwortliche Ausbilder kommuniziert die Notwendigkeit der Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen an die Teilnehmer und unterweist sie entsprechend. Er ist auch für die Kontrolle der Einhaltung des Schutz- und Hygienekonzeptes verantwortlich.

2) Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- a) Einhaltung der Abstandsregel von 1,5 m zwischen Personen in allen Räumen einschließlich der sanitären Einrichtungen sowie beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten und auf Fluren, Gängen, Treppen und im Außenbereich. Personen, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung nicht gilt, haben die Abstandsregel nicht zu befolgen.
- b) Kann der Mindestabstand von 1,5 m oder die Mindestfläche von 10 m² für jede im Raum befindliche Person nicht eingehalten werden, sind medizinische Gesichtsmasken zu tragen. FFP 2 oder FFP 3 Masken sind zum Eigenschutz zu tragen, wenn der Abstand von 1,5 m zu Personen nicht eingehalten werden kann, die keinen Mund-Nasen-Schutz tragen oder ein Kontakt zu einer denkbar infektiösen Person notwendig wird.
- c) Findet der Ausbildungs- und Übungsbetrieb in geschlossenen Räumen statt, werden diese in regelmäßigen Abständen gelüftet. Dies gilt auch für genutzte Sanitär- und Aufenthaltsräume.

3) Maßnahmen bei Corona-Verdachtsfällen

- a) Ausschluss vom Ausbildungs- und Übungsbetrieb:
 - Personen mit Anzeichen eines Infekts, wie z. B. Husten, Halsschmerzen, Atemnot, Fieber, Geschmacks- und Geruchsverlust oder Durchfall
 - Personen die in den letzten 14 Tagen Kontakt mit einem gesicherten COVID-19 Fall (Kontaktperson I) hatten
 - Personen mit Aufenthalt in den letzten 14 Tagen in einem Risikogebiet
 - Personen mit angeordneter Quarantäne, Isolation, Absonderung
- b) Besteht der Verdacht einer SARS-CoV-2-Infektion wird die betroffene Person vom verantwortlichen Ausbilder von der weiteren Teilnahme am Ausbildungs- und Übungsbetrieb ausgeschlossen. Im Zweifelsfall ist ein negativer Corona-Test (PCR oder Antigen-Schnelltest) der nicht älter als 48 Stunden ist, vorzulegen.

4) Handhygiene und Eigenschutz

- a) Den Teilnehmern werden ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife, Einmalhandtücher und ggf. Händedesinfektionsmittel bereitgestellt.
- b) Kontaktflächen in Dienstgebäuden und Einsatzfahrzeugen werden regelmäßig gereinigt und ggf. desinfiziert.
- c) Schutzkleidung wird vollständig und geschlossen getragen und ggf. mit zusätzlicher Schutzausrüstung (z. B. Schutzbrille, Helmvisier, medizinische Einmalhandschuhe) ergänzt. Schutzkleidung die von mehreren Personen getragen wird, ist vor der Weiterreichung zu reinigen.

5) Kontaktdatenermittlung

Zur Vereinfachung der Kontaktverfolgung erfolgt die Kontakt- und Teilnehmerdokumentation über z. B. Anwesenheitslisten.